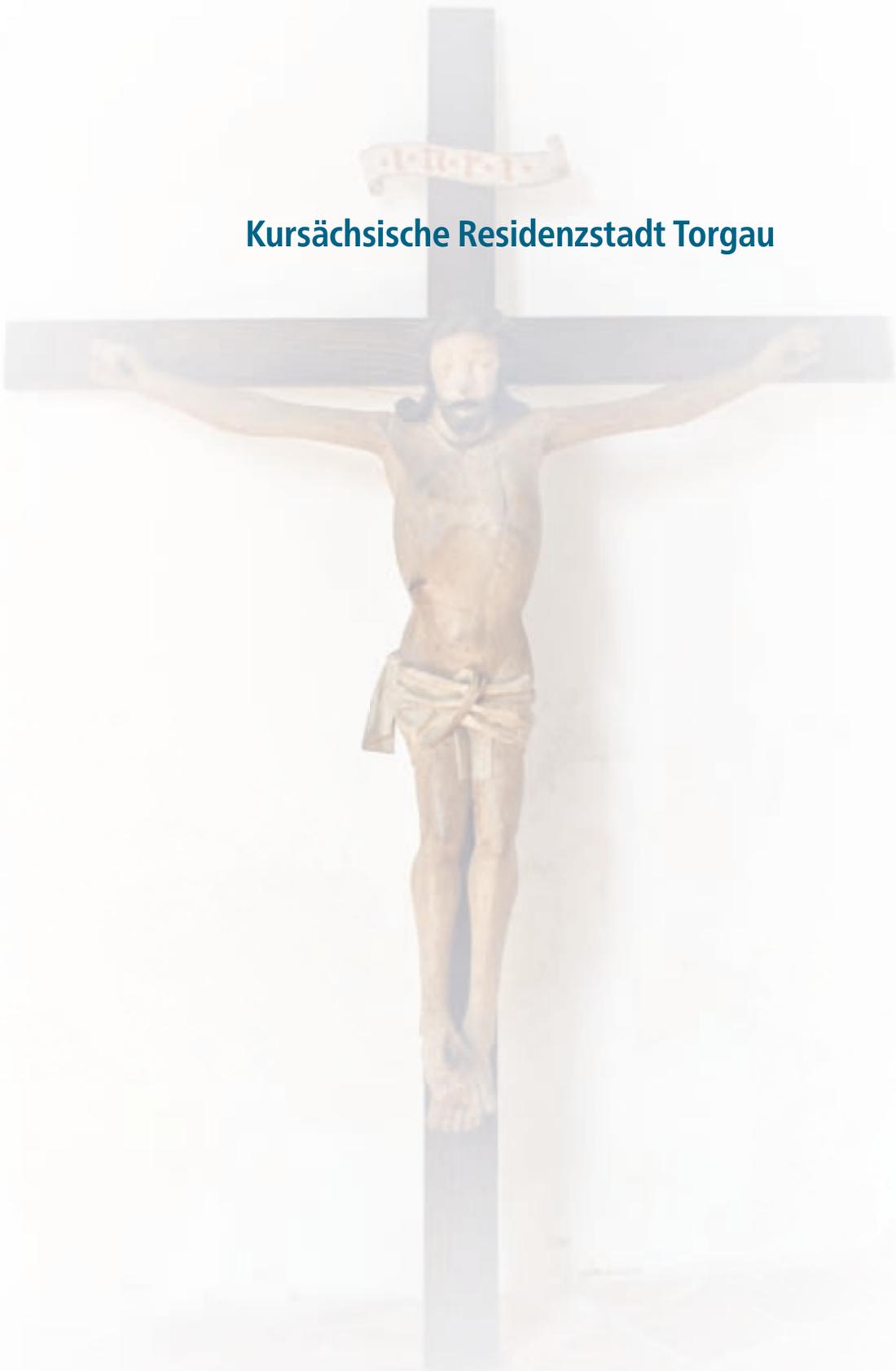


## Kursächsische Residenzstadt Torgau



## Hauptresidenzstadt der ernestinischen Kurfürsten

Seit der Regierungsübernahme durch Kurfürst Johann (1468–1532), genannt der Beständige, war Torgau für die ernestinischen Kurfürsten neben und vor Weimar Hauptresidenzstadt des Kurfürstentums. Das Hoflager hielt sich in den Jahren der Regierungszeit Kurfürst Johanns durchschnittlich drei Viertel des Jahres in Torgau auf. Das änderte sich auch bei seinem Sohn Kurfürst Johann Friedrich (1503 bis 1554) nicht, sofern man von der Hauptbauzeit am Torgauer Schloss der Jahre 1533 bis 1535 absieht.<sup>803</sup> (Abb. 56)

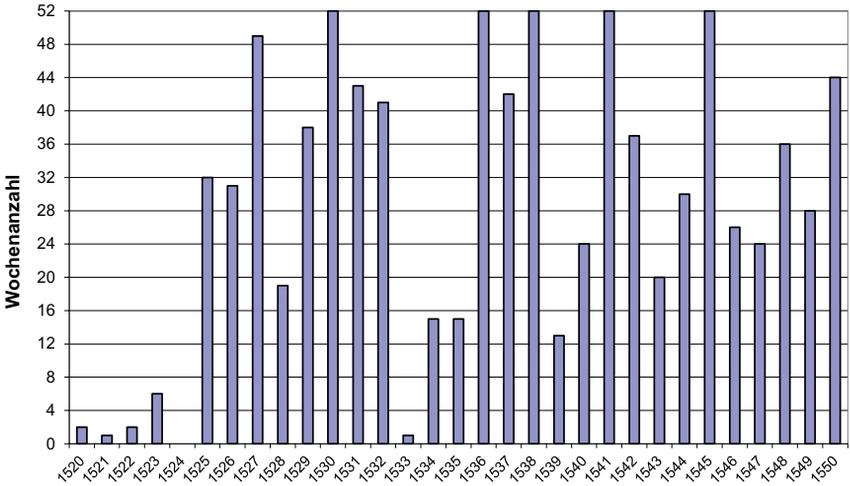


Abb. 56: Kurfürstliches Hoflager in Torgau 1520–1550

Ein erster kurzer Aufenthalt des neuen Kurfürsten Johann in Torgau ist für den 8. Juli 1525 nachgewiesen. 916 Scheffel Hafer wurden *auff churfürstlich Hofflager als m(ein) g(nädiger) h(err) Kiliani 3 tage alhier gewehst verthan*.<sup>804</sup> Zu gleicher Zeit scheint auch Martin Luther in Verbindung mit einer Reise nach Lochau vom 8. bis 9. Juli hier gewesen zu sein, um den Kurfürsten zu beraten.<sup>805</sup> Luther wurde jetzt häufig von Johann in Anspruch genommen. Von seinen insgesamt sechzig nachweisbaren Torgauer Aufenthalten fallen allein 28 in die Regierungszeit dieses Kurfürsten.<sup>806</sup>

<sup>803</sup> Ausgewertet wurden: ThHStAW-EGA, Reg. Bb 2441–2470, Amtsrechnungen Torgau, Reg. Bb 5237–5239, 5244, 5300–5315, 5325–5331, Fürstliche Küchenrechnungen; BÖHME, Chronik (wie Anm. 3), S. 212; Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im Folgenden: PKMS), Bd. 3 und 4, Berlin 1978

<sup>804</sup> AR 2441, 1525/1526, 83v

<sup>805</sup> BUCHWALD, Luther Kalendarium (wie Anm. 565), S. 42

<sup>806</sup> Jürgen HERZOG, Torgau eine Lutherstadt, in: Beiträge zur Residenz- und Reformationsgeschichte der Stadt Torgau, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 8, Beucha/Markkleeberg 2015, S. 107–112

Der Wechsel des Hoflagers zwischen Torgau und Weimar nahm mindestens sechs Tage Reisezeit in Anspruch und war auf jeweils einen Tagesabschnitt berechnet. Vor der Abreise nahm die Hofgesellschaft das Morgenmahl ein, zum Nachtmahl wurde die nächste Station erreicht. Die Amtschösser hatten die Versorgung und die Übernachtung zu gewährleisten. Als Stationen kamen nur die in Frage, an denen sich fürstliche Schlösser befanden.

Bei der Reise des Kurfürsten 1525 mit dem Hoflager von Weimar nach Torgau brach man von Weimar Freitag nach Bartholomei (24. August) nach dem Morgenmahl auf und erreichte zum Nachtmahl Jena. Es folgten die Tagesstationen Eisenberg, Altenburg, Grimma und Eilenburg, sodass Torgau zum Nachtmahl Mittwoch nach Bartholomei (30. August) nach sieben Tagen Reisezeit erreicht war, die der Kurfürst zu Pferd reitend bewältigte.<sup>807</sup>

Für die Binnenstruktur des Hofes gibt Schirmer im Zeitraum von 1535 bis 1542 200 bis 300 Personen an, wovon 38 bis 62 Empfänger von Dienstgeld gewesen sein sollen.<sup>808</sup> Damit ist jedoch die Personenanzahl am jeweiligen Hoflager nicht bestimmt. Eine hinreichend genaue Ermittlung ist schwierig. Wird der Roggenmehlverbrauch für Brot als Grundlage einer Schätzung der am Hof Gespeisten verwendet, so ergibt sich, dass etwa 130 bis 170 in der Regierungszeit Kurfürst Johanns und ansteigend etwa 140 bis 240 Personen bei Kurfürst Johann Friedrich während des Hoflagers versorgt worden sind.<sup>809</sup>

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Dienstgeldempfänger tatsächlich im Hoflager gespeist worden sind. Dagegen spricht die Versorgung mit Korn (Roggen) als Jahrsold im Rahmen der Dienstverhältnisse. Im Rechnungsjahr 1539/1540 waren 35 Personen, die im Dienst des Hofes und des Amtes Torgau standen, daran beteiligt. Landrentmeister Hans von Taubenheim erhielt 36 Torgauer Scheffel, Baumeister Cuntz Krebs dreißig Scheffel. Mit 24 Scheffeln wurden der Amtschösser, Sekretär Johann Feyel, Heinz Harnischmeister, Organist Johann Oyart, Trompeter Hans Patz, Baumgärtner Heinrich, Wundarzt Meister Jacob Tinack und der reitende Bote George Günter, sonst Doktor Bote genannt, versorgt. Jacob von Koseritz erhielt zwanzig, der Rührmeister 18 und weitere bis zu zwölf Scheffel Korn.<sup>810</sup> Dabei handelt es sich immer um in der Stadt oder im Amt Ansässige, die zu den Dienstgeldempfängern gehörten. Damit werden auch die Angaben Schirmers glaubhaft.

Sicherer lässt sich die Anzahl der während des Hoflagers im Futter stehenden Pferde bestimmen. Sie hat von 1526 bis 1540 zwischen 140 und 240 betragen.<sup>811</sup>

---

807 ThHStAW-EGA, Reg. Bb 5224, Fürstliche Küchenbücher, 1525, S. 182v–205v

808 SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (wie Anm. 184), S. 910, Tabelle XII

809 Zur Berechnung wurde ein Verbrauch von 0,068 Torgauer Scheffel Korn (Roggen) pro Person und Tag zugrunde gelegt. Dazu HERZOG, Friedrich der Weise (wie Anm. 30), S. 17

810 AR 2467, 1539/1540, 97v–98v; Georg Günter wird als Doktor Bote im Ratsbuch StAT, H 668, 1523–1528, 55v bezeichnet.

811 AR 2441–2470, 1525/1526–1543/1544. Der Berechnung liegt der für 1535/1536 nachgewiesene Tagesverbrauch je Pferd von 0,30 Torgauer Scheffeln Hafer zugrunde, dazu AR 2461, 1535/1536, 179v.

Die Feststellung Martin Luthers scheint zutreffend zu sein: *Weimar ist das fürnehmste Amt, das der Kurfürst am bequemsten und leichtlichsten kann Haus halten, welches er auch für andern lobete. Denn da kann er sein Hoflager mit dreyhundert Pferden Jahr und Tag mit täglichem Einkommen halten, welches Torgau nicht vermag.*<sup>812</sup>

Es wird der Schuldenlast, aber auch der religiösen Überzeugung des Kurfürsten Johann entsprochen haben, dass er nicht nur die vorreformatorischen Kirchenschätze des Landes zur finanziellen Verwertung einzog, sondern auch die Reliquiensammlung seines verstorbenen Bruders, das Wittenberger Heiltum, bei Geheimhaltung des Vorgangs zerstören ließ. Der Hauptmann von Wittenberg, Hans Metzsch, erhielt den Befehl, die Kleinodien nach Torgau zu bringen, wo sie von dem Goldschmied Georg Sayda († 1568) zerlegt worden sind.<sup>813</sup> Sayda gehörte zu den wohlhabenden Torgauer Bürgern und besaß seit 1523 ein Haus in der Schlossgasse mit Braurecht (heute Schlosstraße 23). Seit 1525 war er Viertelmeister.<sup>814</sup>

Der Verkauf des gewonnenen Goldes und Silbers erfolgte durch den kurfürstlichen Kämmerer Johann von Amsdorf, genannt Rietesel, und erbrachte 24 739 Gulden. Dass sich Kurfürst Johann bei dieser Aktion selbst nicht wohlgeföhlt hat, ergibt sich aus einem 1532 abgefassten Bekenntnis gegenüber seinen Söhnen. Von seinem Sekretär Johann Feyel niedergeschrieben, lautet es: *Wir wollen ouch unsern beiden lieben soenen mit dieser unser hantschriefft nicht unangezeigt lassen, des wir dy kleinoter, darinne das heyligtumb zu Wittenberg gefast gewest, als silbern ouch vergulden bildern, kelchen, kreuzen, edelgesteynen, berlen, und anderm, wie das unser lieber bruder herzog Friderich seliger gelassen, keynerley außgeslossen, zu uns genommen und dieselben in unsern nutz gewant und gefordert haben, und begern uf diß unser bekenntnis, so wir mit dieser unser hantschriefft tun, das ire liebden unsern houbtman zu Wittenberg, Hansen Metzsch, der uns dasselbig uf unsern befel hat zugeschickt, noch nymandes anders derhalben vordenken odir vorargewenigen, sonder inen und yderman darinne entschuldigt achten und halten wollen. Daran thun uns ire liebden ouch zu fruntlichen gefallen.*<sup>815</sup>

Wohl in Vorbereitung des Torgauer Bündnisses einer Gruppe evangelischer Reichsstände unter Führung Kurfürst Johanns hat sich Martin Luther vom 27. bis 29. April 1526 in Torgau aufgehalten.<sup>816</sup> Der Bund selbst wurde am 4. Mai 1526 geschlossen und sollte zur Voraussetzung einer Kompromisslösung und Glaubensduldung auf dem nachfolgenden Reichstag in Speyer werden. Der Beschluss des Reichstages vom 27. August 1526 führte dann auch zur faktischen Außerkraftsetzung des Wormser Edikts und damit der Reichsacht über Martin Luther und sei-

---

812 WA TR 2, S. 495, Nr. 2503

813 Ernst MÜLLER, Die Entlassung des ernestinischen Kämmerers Johann Rietesel im Jahre 1532 und die Auflösung des Wittenberger Heiltums, in: Archiv für Reformationsgeschichte 80, 1989, S. 228

814 Häuserbuch (wie Anm. 39), S. 394

815 MÜLLER, Rietesel (wie Anm. 813), S. 229–231, danach zitiert

816 HERZOG, Lutherstadt (wie Anm. 806), S. 107

ne Anhänger, mit dem Ergebnis, dass die Reichsstände *mit ihren Untertanen also leben, regieren und sich halten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffe und vertraue zu verantworten*.<sup>817</sup>

Dieser Beschluss war für Kurfürst Johann die Grundlage, nach der ohnehin praktisch nicht mehr existierenden altgläubigen Kirchenordnung den Aufbau einer neuen evangelischen Landeskirche in Angriff zu nehmen. Martin Luther forderte ihn in diesem Zusammenhang am 22. November 1526 auf, eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation durchzuführen.<sup>818</sup>

Dazu hielt sich der Reformator am 26. und 27. September 1527 mit Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon bei Kurfürst Johann in Torgau auf, um mit ihm, Asmus von Haubitz, Hans von der Planitz und Georg Spalatin über eine Visitationsordnung zu beraten. Am 30. September schickte der Kurfürst Luther die Beschlüsse, die gefasst worden waren, zur Durchsicht.<sup>819</sup> Im März 1528 erschien dann der *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen*.<sup>820</sup>

Nachdem die ursprünglich ins Auge gefasste Vermählung des Kurprinzen Johann Friedrich mit der Habsburgerin Katharina, einer Schwester Kaiser Karls V., nicht zustande gekommen war, wurden seit 1526 offizielle Heiratsverhandlungen zur Verheiratung mit Sibylle von Kleve geführt. Politisches Ziel war, im Falle des Erlöschens der jülich-klevischen Dynastie die vereinigten Herzogtümer an die Ernestiner fallen zu lassen. Das Beilager der Brautleute fand in der Heimat der Braut auf dem Sommer- und Jagdschloss Burg an der Wupper am 8. September 1526 statt. Die prächtige Heimfahrt der Braut nach Torgau erfolgte im Mai 1527, Johann Friedrich empfing sie am 2. Juni vor der Stadt. Es folgten einwöchige prunkvolle Festlichkeiten mit Gelagen, Turnieren, Tänzen und Jagden, die wohl zu den prächtigsten gehörten, die Schloss Hartenfels je gesehen hat.<sup>821</sup> Insgesamt sollen 31688 Personen gespeist worden sein, unter denen sich neben dem zahlreich anwesenden Adel auch die Vertreter der Universität Wittenberg mit Martin Luther befanden. *Diese Freude hat gewähret biß zu Ausgang der Pfingst Feyertage, das Turnier ist im Schloße abgemahlet*.<sup>822</sup> (Abb. 57 und 58)

Die Kosten der Heimfahrt haben 19250 Gulden betragen. Dem gegenüber stand ein Ehegeld von 25000 Gulden, das die Brautmutter dem Kurfürsten übergab.<sup>823</sup>

Auch in den Jahren 1528 und 1529 wurden die Reformatoren Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Jonas häufig vom kurfürstlichen Hof in Torgau

---

817 JUNGHANS, *Ausbreitung der Reformation* (wie Anm. 801), S. 52, danach zitiert

818 Günther WARTENBERG, *Die reformatorische Veränderung von Kirche und Gesellschaft*, in: *Glaube und Macht, Sachsen im Europa der Reformation*, Aufsätze zur 2. Sächsischen Landesausstellung Torgau, Schloss Hartenfels, 2004, Hrsg. Harald Marx und Cecilie Holberg, S. 20; WA Br 4, S. 133–135, Nr. 1052

819 BUCHWALD, *Luther-Kalendarium* (wie Anm. 565), S. 53

820 WARTENBERG, *Reformatorische Veränderung* (wie Anm. 818); WA 26, S. 195–240

821 MENTZ, *Johann Friedrich* (wie Anm. 456), S. 22–24; Sylvia WEIGELT, *Sibylle von Kleve*, Weimar und Eisenach 2012, S. 22–25

822 BÖHME, *Chronik* (wie Anm. 3), S. 186

823 MENTZ, *Johann Friedrich* (wie Anm. 456), S. 25



Abb. 57: Lucas Cranach d. Ä., Johann Friedrich von Sachsen als Bräutigam, 1526, Mischtechnik auf Rotbuchenholz 55 × 36 cm



Abb. 58: Lucas Cranach d. Ä., Sibylle von Kleve als Braut 1526, Mischtechnik auf Rotbuchenholz  
55 × 36 cm

beratend und seelsorgerisch in Anspruch genommen. So Martin Luther im März 1528 bei einem Zusammentreffen mit dem nach Sachsen geflohenen dänischen König Christian II. und dessen Schwester Elisabeth von Brandenburg, die aus Glaubensgründen vor ihrem Mann, Kurfürst Joachim I., Schutz bei Kurfürst Johann gesucht hatte.<sup>824</sup>

Im Jahr 1529 spitzte sich die Glaubenseinandersetzung zwischen den altgläubigen Reichsständen und den Anhängern der sich erfolgreich etablierenden Reformation gefährlich zu. König Ferdinand I. sah sich auf dem zweiten Reichstag von Speyer in diesem Jahr dazu veranlasst, den Abschied von 1526 aufzuheben und zum Wormser Edikt – der Reichsacht über Luther und des Verbots seiner Schriften – zurückzukehren. Die reformatorisch gesinnten Fürsten – Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen – und 14 Reichsstädte wollten den Mehrheitsbeschluss nicht anerkennen und griffen zum Mittel der schriftlichen Protestation, wonach sie künftig als Protestanten bezeichnet wurden.

Nachdem Kaiser Karl V. zum Reichstag nach Augsburg für Juni 1530 eingeladen hatte, sah sich Kurfürst Johann veranlasst, die Wittenberger Reformatoren mit Gutachten zur Erläuterung der reformatorischen Veränderungen zu beauftragen.<sup>825</sup> Am Sonntag nach Oculi (20. März 1530) kamen Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon nach Torgau, um in der damaligen Pfarrwohnung gutachterliche Artikel zu beraten, die unter dem Namen Torgauer Artikel die Grundlage für die Ausarbeitung der Augsburger Konfession – Confessio Augustana – durch Philipp Melanchthon gewesen sein sollen.<sup>826</sup> Vor der Abreise des Kurfürsten mit Kurprinz Johann Friedrich zum Reichstag nach Augsburg hielten sich Luther und Melanchthon vom 2. bis 4. April wieder in Torgau auf. Luther predigte während dieses Aufenthalts vor dem Kurfürsten.<sup>827</sup>

Die evangelischen Reichsstände hatten gehofft, auf dem Reichstag mit dem vorgetragenen Augsburger Bekenntnis Entgegenkommen des Kaisers erwarten zu können. Stattdessen forderten er und die Mehrheit der Reichsstände innerhalb eines halben Jahres die Rückkehr zur alten Kirche. Mit gewaltsamer Durchsetzung des Reichstagsbeschlusses rechnend, erhob sich die Frage nach militärischem Widerstandsrecht. In einem Gutachten Luthers vom 6. März 1530 ging er davon aus, dass Widerstand nicht zulässig und nicht gottgewollt sei und erklärte unter ande-

---

824 BUCHWALD, Luther-Kalendarium (wie Anm. 565), S. 56–68

825 WARTENBERG, Reformatorische Veränderung (wie Anm. 818), S. 22

826 LINGKE, Luthers Geschäfte (wie Anm. 6), S. 18; Diese Überlieferung war 1883 Grundlage der Stiftung einer Gedenktafel am Gebäude der Superintendentur, Wintergrüne 2, mit folgendem Wortlaut: *Hier in diesem Hause wurden im März 1530 von Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen die Torgauer Artikel, die Grundlage des Augsburger Bekenntnisses zur Überreichung an den Kurfürsten Johann den Beständigen zum Abschluß gebracht.* Der Aufenthalt Melanchthons ist für den 22. – 29. März 1530 in Torgau nachgewiesen, dazu Heinz SCHEIBLE, Melanchthons Briefwechsel, Regesten, 10 Bände, Stuttgart 1977–1999 (im Folgenden: MBW), Bd. 2, S. 219, Nr. 2265

827 LINGKE, Luthers Geschäfte (wie Anm. 6), S. 24 f.

rem: *Das Verhältnis Fürst – Kaiser entspricht dem des Bürgermeisters von Torgau zum sächsischen Kurfürsten. Wie der Bürgermeister den Anordnungen des Kurfürsten zu gehorchen hat, so der Kurfürst den Anordnungen des Kaisers.*

Zur Klärung unter den Bedingungen der allgemein empfundenen Bedrohung wurden Luther, Melanchthon und Jonas für den 24. bis 29. Oktober nach Torgau gerufen. Martin Luther gab widerstrebend nach, als ihm die Juristen erklärten, dass Gegenwehr zulässig sein müsse, wenn offenkundiges Unrecht vom Kaiser ausgeübt würde. Die als Torgauer Wende bezeichnete Positionierung hat während des folgenden Schmalkaldischen Krieges ihren praktischen Vollzug gefunden.<sup>828</sup>

Nachdem unter der Führung Kurfürst Johanns von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen der Schmalkaldische Bund als Defensivbündnis protestantischer Fürsten und Städte Anfang 1531 gegründet worden war, kam es angesichts bestehender Türkengefahr im Juli 1532 zu einem befristeten Religionsfrieden, dem Nürnberger Anstand. Er sicherte allen Reichsständen einen befristeten Frieden, der durch den anschließenden Frankfurter Anstand im Jahr 1539 eine Verlängerung erfuhr.<sup>829</sup>

Am 5. Mai 1531 predigte Martin Luther nach Aufforderung Kurfürst Johanns vor dem albertinischen Herzog Heinrich und seiner Gemahlin Herzogin Katharina von Mecklenburg, der Schwester der 1503 verstorbenen Sophie, der Mutter des Kurprinzen Johann Friedrich, in Torgau. Dazu wurde der Reformator in aller Eile am 4. Mai zur Reise nach Torgau aufgefordert, da Johann die Bedeutung seines Auftretens erkannt hatte. Das Aufforderungsschreiben lautet: [...] *Unsern Gruß zuvor! Ehrwürdiger, Hochgelahrter, Lieber, Andächtiger! Wir geben Euch gnädiger Meinung zu erkennen, daß der hochgeborn Furst, unser lieber Vetter, Schwager und Gevatter, Herzog Heinrich von Sachsen gestern anher zu uns kommen ist. Nu vermerken wir soviel, daß er sonder Neigung hätt, Euch zu sehen und Euer Predigt zu horen. Weil dann niemand weiß, was vielleicht Gott der allmächtig durch solichen Zufall wurken mocht, so begehren wir gnädiglich, Ihr wollet heint in der Nacht ungefährlich umb zwo Uhr vor dem Tag fruhe zu Witnberg aufsein, Euch anher fugen, und sobald Ihr kommen werdt, so wöllet uns solchs zur Stund vermelden. Daran tut Ihr uns zu Gefallen, das wir auch mit Gnaden zu erkennen geneigt sein.* [...] Herzogin Katharina neigte schon seit etwa 1524 zum reformatorischen Glauben und förderte den reformatorischen Einfluss im Herrschaftsgebiet ihres Mannes, den Ämtern Freiberg und Wolkenstein, zunächst gegen den Widerstand ihres Mannes und vor allem seines altgläubigen Bruders Herzog Georg von Sachsen. Die Lutherpredigt beeindruckte Herzog Heinrich, er milderte die Strafen gegen reformatorisch Gesinnte und hob sie dann ganz auf, um sich 1537 mit dem Hofprediger und Kaplan Jakob Schenk offen zur Reformation zu bekennen.<sup>830</sup> Nach dem Tod

---

828 Eike WOLGAST, Die Torgauer Wende von 1530 – zum protestantischen Widerstandsrecht im 16. Jahrhundert, in: Torgau, Stadt der Reformation, Hrsg. Martin Brecht und Hansjochen Hancke, Torgau 1996, S. 75–81, danach zitiert; Georg BUCHWALD, Luther-Kalendarium (wie Anm. 565), S. 77

829 WARTENBERG, Reformatorische Veränderung (wie Anm. 818), S. 23

830 JUNGHANS, Ausbreitung der Reformation (wie Anm. 801), S. 58 und 61

seines Bruders Herzog Georg 1539 und Regierungsantritt im Herzogtum Sachsen leitete Heinrich ohne Zögern die reformatorische Umgestaltung des albertinischen Sachsen und den Weg zur sächsischen Landeskirche ein.<sup>831</sup>

Im Jahr 1532 hielt sich Martin Luther siebenmal am Torgauer fürstlichen Hof zu Beratungen und Trostgesprächen mit dem erkrankten Kurfürsten auf.<sup>832</sup> Am 27. Februar schrieb er seiner Frau: *Meiner herzlieben Hausfrauen, Katharin Lutherin, zu eigen Händen [...] Ich hoffe, wo Doctor Brück wird Urlaub krigen, wie er mich vertröstet, so will ich mit ihm kommen morgen oder übermorgen [...] Seine kurfürst(liche) Gnaden muß leiden von den Wundärzten. Es ist Seine Fürstl(iche) Gnaden so gesund am ganzen Leibe als ein Fischlein, aber der Teufel hat ihm den Fuß gebissen und gestochen. Betet, betet weiter! Ich hoffe, Gott soll uns erhören [...].*<sup>833</sup>

Kurfürst Johann starb am 16. August 1532 und wurde in der Wittenberger Schlosskirche beigesetzt. Der Huldigung seines Sohnes und neuen Kurfürsten Johann Friedrich, genannt der Großmütige, durch die Stadt Torgau am 25. August und der anschließenden Verlesung des Testaments Kurfürst Johanns wohnte Martin Luther bei und predigte hier.<sup>834</sup> Mit Boten wurden am 2. September 1532 die Amtsassen von Adel und *etliche schriftsassen zu der Erbhuldung* nach Torgau geschieden.<sup>835</sup> Die Erbhuldigung erfolgte am 11. September. Aus der Niederschrift der Stadt Torgau gehen neben der üblichen Zusage des Kurfürsten, Städte und Adel bei ihren Privilegien zu schützen [...], *So ferne die Christlich ehrlich löblich und Ihnen fast nuzlich wehrenn [...]*, auch die Besorgnisse der Zeit hervor. Es heißt: *[...] Auch hat die Landschafft durch herren Hansen edlen von der Planitz bitten lassenn, das U(nser) G(nädiger) und g(nädigster) H(err) dorann wolten seinn das das heilige Göttliche wort vnd Evangelium förder lautter vnnnd rein müge gepredigett werdenn Vndt das die Prediger einen vnergerlichen wandel füreten, Dorauß sich Ihr Churf(ürstliche) G(naden) Hansen von Minckwitz sich erbottenn die Visitation förderlichst wied(er) vornehmen zu lassenn, vnnnd were S(eine) Churf(ürstlicher) G(naden) begehrt das die vom Adel vnnnd Stedten das Jhenige so Ihnen hierzu zu thun geburret gehorsamlich dabey auch Thun wolten, Was die auffgerichte einigkeit zwischen Ihnen vnnnd Ihren lieben Vettern anlangett, Wolten sie sich aller gebühr gerne erzeigenn, damitt fried vnnnd einigkeit erhalten werden möchtte So allein S(eine) Churf(ürstliche) vnd fürstliche G(naden) deßgleichen bey Ihren Vettern auch erhalten möchtten.*<sup>836</sup>

Der Vorsatz, mit den albertinischen Herzögen in Friede und Einigkeit zu leben, hat allerdings keinen Bestand gehabt. Mit Kurfürst Johann Friedrich war ein von Jugend an der Wittenberger Reformation zugetaner und Luther verehrender Regent gefolgt, der sich aufgrund umfassender Kenntnisse sachkundige Entschei-

---

831 Günther WARTENBERG, Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Hrsg. Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 69

832 HERZOG, Torgau eine Lutherstadt (wie Anm. 806), S. 111 f.

833 WA BR 6, S. 270–271, Nr. 1908

834 BÖHME, Chronik (wie Anm. 3), S. 191

835 AR 2454, 1532/1533, 32r

836 StAT, H 576, Privilegien und Statuten 1537, 4r–v